

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Änderungsantrag zu TOP A 25 der öffentlichen Sitzung der Vollversammlung am 27.01.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01929

Stärkung des Erbbaurechts entsprechend Empfehlung der Baulandkommission

Änderungs-/Ergänzungsantrag

Punkt 1	Wie im Antrag der Referentin.
Punkt 2 Neu	Aufgenommen wird in die Erbbaurechtsverträge der Stadt: wenn der Erbbauberechtigte eine juristische Person ist, bedarf eine Veränderung der gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung der Zustimmung der Stadt (Change-of-Control-Klausel).
Punkt 3 Neu	In die Erbbaurechtsverträge für Genossenschaften und Miethausyndikate wird ein Vorkaufsrecht zum wirtschaftlich leistbaren Mietertragswert aufgenommen, wenn die Stadt das Grundstück verkauft.
Punkt 4 Neu	In die Erbbaurechtsverträge wird eine automatische Verlängerungsoption 20 Jahre vor Auslaufen des Erbpachtvertrags aufgenommen, soweit die Genossenschaft, der Miethausverein oder Miethausyndikate soziale Kriterien (wie soziale Mischung und Mietniveau unter dem Mietspiegel) zum Zeitpunkt der Verlängerung einhalten und sich verpflichten, dies auch während der Verlängerung des Erbbaurechts sicher zu stellen.
Punkte 5 und 6	Wie Punkte 2 und 3 im Antrag der Referentin.

SPD / Volt – Fraktion

Kathrin Abele
Nikolaus Gradl
Christian Vorländer
Lars Mentrup
Simone Burger

Fraktion Die Grünen / Rosa Liste

Sibylle Stöhr
Anna Hanusch
Angelika Pilz-Strasser
Christian Smolka
Gudrun Lux
Bernd Schreyer